



# Nutzungsordnung für das Haus der Vereine Hillerse

Stand: Juli 2017

1. Das Haus der Vereine (HdV) in der Rolfsbütteler Straße 2, 38543 Hillerse, ist Eigentum der Gemeinde Hillerse und per Überlassungsvertrag an den Verein „Haus der Vereine Hillerse e. V.“ zur Nutzung und Bewirtschaftung überlassen.

Das Hausrecht obliegt dem Vorstand des HdV e. V., auch während der Veranstaltungen und Belegung durch Dritte. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.

2. Für Veranstaltungen stehen alle Räumlichkeiten des Gebäudes mit Ausnahme des Gemeindebüros nebst Vorzimmer sowie des Bürgermeisterzimmers, und die rückwärtigen Außenflächen (Parkplatz, Amfréville-Platz) zur Verfügung.
3. Das HdV kann vom Gemeinderat Hillerse, von dessen politischen Parteien sowie Vereinen / Organisationen der Gemeinde Hillerse kostenlos reserviert werden. Die Nutzung durch externe Personen oder Institutionen ist möglich, wenn die Veranstaltung im Vereinsinteresse stattfindet und der Vorstand des HdV e. V. zuvor zugestimmt hat. Private Veranstaltungen sind nicht zulässig.
4. Belegungswünsche sind der Gemeindeverwaltung unter Tel. 05373/7701 oder 05372/89318 mitzuteilen. Diese führt den Belegungsplan. Der Schlüssel ist in Absprache mit Herrn Tomasz Krzyszczyk, Kattreppel 1, 38543 Hillerse, Tel. 01702236898 oder 05373/9307780 (ab 18.00 Uhr) abzuholen und unverzüglich nach der Veranstaltung zurückzugeben. Der Veranstalter benennt eine hauptverantwortliche Person zur Unterschrift dieser Nutzungsordnung, akzeptiert die angeführten Auflagen und stellt den HdV e. V. von jeglichem Haftungsanspruch frei.
5. Der Veranstalter verpflichtet sich, mit dem HdV und seiner Einrichtung sorgsam und pfleglich umzugehen. Im Rahmen der Veranstaltung entstandene Schäden sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung, Herrn Krzyszczyk bzw. dem Vorstand des HdV e.V. mitzuteilen. Schäden und Beanstandungen werden auf Rechnung des Veranstalters beseitigt.

6. Bei jeglicher Veranstaltung ist besonders auf die nachbarschutzrechtlichen Belange Rücksicht zu nehmen. Lärm und Ruhestörung sind zu unterlassen. Nach 22:00 Uhr sind die Fenster und Türen geschlossen zu halten. Der Veranstalter hat bei der Anmeldung der Veranstaltung auf mögliche Besonderheiten hinzuweisen.
7. Der Veranstalter verpflichtet sich, anmeldepflichtige Ton- bzw. Videowiedergaben nach den Bestimmungen der GEMA anzumelden und abzurechnen. Der HdV e.V. schließt jegliche Haftungsansprüche bei Zuwiderhandlung oder Versäumnis aus.
8. Die Nutzung der Küche ist gestattet. Die Küche ist in sauberem Zustand zu hinterlassen. Sämtliche benutzten Geräte und Gegenstände sind abzuwaschen. Hierzu steht ein Geschirrspüler zur Verfügung. Reinigungsmittel stellt der HdV e.V. Sofern nach Veranstaltungen nur wenige, leicht verschmutzte Geschirrtteile angefallen sind, können diese in Absprache mit Herrn Krzyszczyk (s. o.) in der Küche hinterlassen werden.
9. Abfall ist gemäß den Vorgaben der Abfallwirtschaft Gifhorn zu trennen. Der HdV e.V. stellt entsprechende Entsorgungsbehälter zur Verfügung. Verderbliche Lebensmittelreste sind vom Veranstalter selbst zu entsorgen.
10. Die genutzten Räumlichkeiten sind nach der Veranstaltung durchzufegen und besenrein zu hinterlassen. Größere Verschmutzungen sind möglichst zu beseitigen und Herrn Krzyszczyk anzuzeigen. Im Außenbereich darf kein Müll verbleiben.
11. Ausnahmen können mit dem Vorstand des HdV e.V. bzw. Herrn Krzyszczyk vereinbart werden.

Hiermit akzeptiere ich die vorgenannten Nutzungsregeln

Verein / Organisation: \_\_\_\_\_

Verantwortlich:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

(Mobil-)Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Datum/ Unterschrift